



Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR

für das Geschäftsjahr 2009

(01.01.2009 bis 31.12.2009)



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Mit Wirkung ab dem 01.05.2001 hat die Stadt Köln das als Regiebetrieb geführte „Amt für Stadtentwässerung“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“, (StEB) umgewandelt.

Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW handelt es sich um eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB - Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln
2. die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalunternehmen und der Stadt Köln vom 22.12.2003

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB- ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB sind für 2009 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung der sonstigen Gewässer
- Leistungen für Dritte

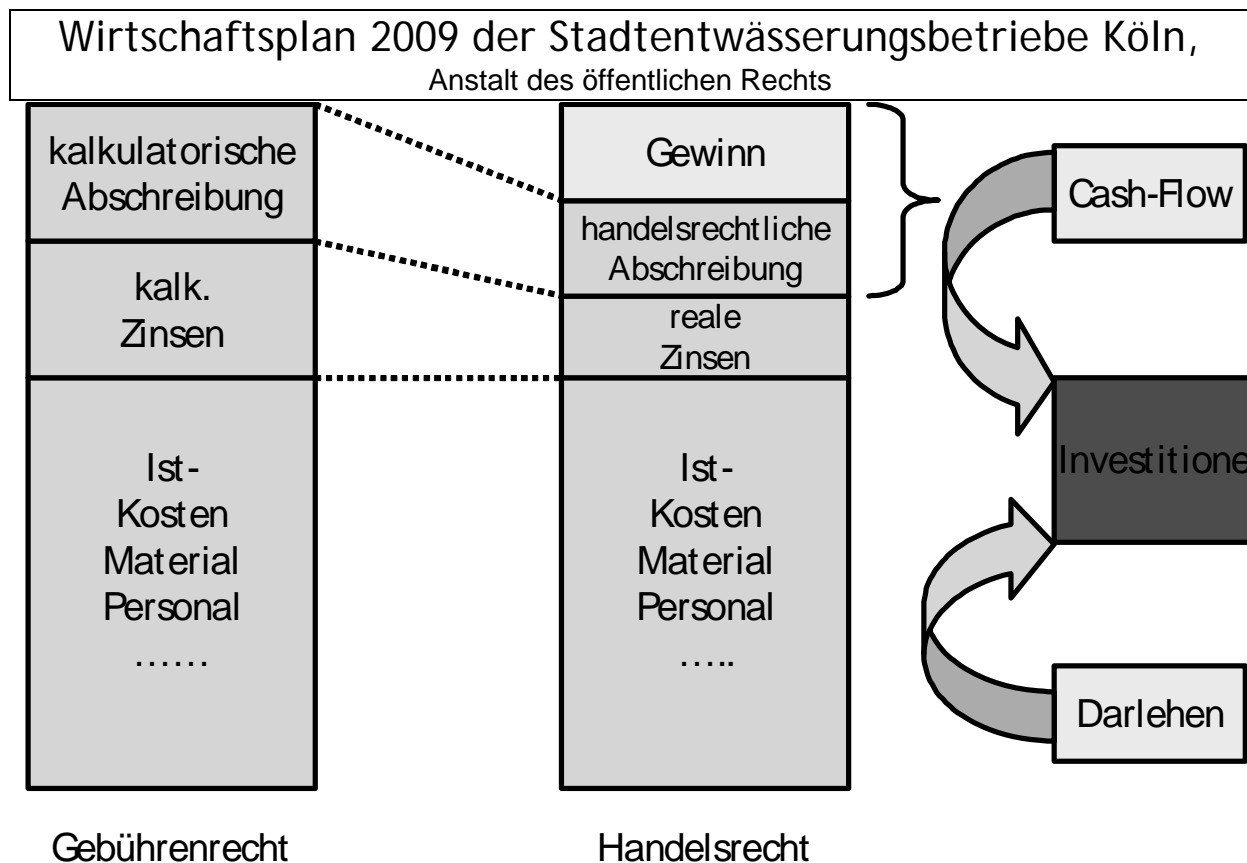
Damit enthält der Wirtschaftsplan 2009 insgesamt 6 Sparten.

Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend Leistungen des Hausanschlussmanagements. Außerdem umfasst das Leistungsangebot Vermessungen, allgemeine Consultingtätigkeiten und Engineering.

Grundsätzliches

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

Inhalte des Wirtschaftsplans

1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Beim Detailerfolgsplan wurden, wie auch schon bei der Anmeldung zum HPL 2009 für den Hochwasserschutz und die sonstigen Gewässer, die Sekundärkosten feiner aufgliedert und genauer zugerechnet.

Ab dem Wirtschaftsplan 2009 werden die Sekundärkosten gemäß des neuen Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D.h. arbeitet ein Mitarbeiter, der

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.

2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB setzen sich aus den Bereichen M und V zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung KKP/PM: Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigelegt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2009. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p.a. hochindiziert. Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. sie wurden durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z.B. konstante Kanalbenutzungsgebühren, konstante Abwasserabgabe, moderater Anstieg der Abschreibungen, etc.).

Auch die Stromkosten wurden hier gesondert hochgerechnet: Hier wird aufgrund auslaufender Verträge eine Preissteigerung von 40 % in 2010 erwartet.

Die StEB haben den Wirtschaftsplan 2009, sowie die Mittelfristplanung 2010 bis 2012 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt.

2) Stellenplan

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben.

3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2009 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist - analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt. Hier ist erstmalig die Position „Veränderungen der Rückstellungen“ in Höhe von 17 Mio. EUR für 2009 aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die in 2007 und 2008 gebildeten sonstigen Rückstellungen, sowie die Barabfindung für die Ablösung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Stadt Köln für die abgeordneten Beamten, in 2009 zu Auszahlungen führen.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

4) Investitionsmaßnahmen

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) 2009 „einzelmaßnahmenbezogen“ und das Investitionsprogramm „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigelegt.

Die bisher verwendeten Maßnahmenarten für Investitionsmaßnahmen werden zum Wirtschaftsplan 2009 durch die neuen Maßnahmenarten A1 - A16, gemäß Vorgabe der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 27.12.2007, ersetzt. Des Weiteren wurde erstmalig eine Prognose 2008 für die Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Erläuterungen der Ertragsansätze

Grundsätzliches

- a) Die einzelnen Sparten sind gemäß den Vorgaben der StEB-Satzung in einer gesonderten Spartenrechnung geplant und in den ausgewiesenen Summen 2009 enthalten.
- b) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf nicht erhöhten Kanalbenutzungsgebühren. Somit bleibt der Gebührensatz für Schmutzwasser bei 1,36 Euro und der Gebührensatz für Niederschlagswasser bei 1,21 Euro.
- c) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen zum HPL.

Umsatzerlöse (Plan 08: 192.268 T€/ Plan 09: 196.624 T€/ Abw.: 4.356 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die geplanten Umsatzerlöse um rd. 4 Mio. €. Durch die geringere Frischwasserbezugsmenge in 2009 (68,0 Mio. m³ gegenüber 2008 69,25 Mio. m³) sinkt, bei unveränderten SW- und NW-Gebührensätzen, die Kanalbenutzungsgebühren von 179,1 Mio. EUR auf 177,5 Mio. EUR gegenüber 2008. Demgegenüber haben sich die Spartenerlöse HW um 5,2 Mio. € und die des Wasser- und Bodenverbandes Wahn und der sonstigen Gewässer um jeweils knapp 0,5 Mio. € erhöht.

Aktiviere Eigenleistungen (Plan 08: 4.800 T€/ Plan 09: 4.778 T€/ Abw.: -22 T€)

Der leichte Rückgang der zu aktivierenden Eigenleistungen resultiert aus der Sparte HW. Dort ist das Investitionsprogramm weitgehend abgeschlossen.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 08: 473 T€/ Plan 09: 830 T€/ Abw.: 357 T€)

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge Kostenerstattungen, die Erlöse aus Ausschreibungen, die Erträge Dienstwohnungen sowie die Nebenforderungen § 6.

Der hohe Planwert der sonstigen betrieblichen Erträge in 2009 ist auf Fördergelder für Hochwasserprojekte im Bereich der Hochwasserschutzzentrale zurückzuführen (Erträge Kostenerstattung Plan 08: 32 T€/ Plan 09: 383 T€).

Erläuterung der Aufwandsansätze

Grundsätzliches

- a) Die Zinsaufwendungen wurden für das Trägerdarlehen mit einem Zinssatz von 5,83 % berechnet. Für alle Geschäftsbankkredite wurde der reale Zinssatz angesetzt. Für die geplante Finanzierungstätigkeit 2009 wurde ein Zinssatz von 5,5 % veranschlagt.
- b) Bei den Personalkosten wurde mit einer Kostensteigerung von 2,8 % gemäß dem TVöD-Abschluss für 2009 gerechnet.
- c) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal oder sonstigen betrieblichen Aufwand. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Innumsatzerlöse in der Sparte Leistungen für Dritte ausgewiesen.
- d) Des Weiteren wurden die Sekundärkosten detaillierter in vier Sekundärkostenarten (ILV, Umlagen, Overhead, Abrechnung KKP/PM) aufgeteilt. Näheres dazu siehe im Vorwort.
- e) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen zum HPL.

Materialaufwand (Plan 08: 39.087 T€/ Plan 09: 41.202 T€/ Abw.: 2.115 T€)

- 1. Materialeinsatz (Plan 08: 9.979 T€/ Plan 09: 9.171 T€/ Abw.: -808 T€):
Die Plankosten für 2009 konnten gegenüber 2008 reduziert werden. Wesentliche Abweichungen finden sich bei den Stromkosten (Plan 08: 5.716 TE/ Plan 09:

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

4.939 T€/ Abw.: -777 T€). Dies resultiert aus einer erhöhten Eigenstromproduktion in 2009. Aufgrund auslaufender Stromverträge wird in 2010 eine Preissteigerung von ca. 40 % erwartet.

2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 08: 15.498 T€/ Plan 09: 17.507 T€/ Abw.: 2.009 T€):

Der Anstieg der Kosten in diesen Bereich resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Kanalvermögens (gem. SüVKan), zu denen die StEB verpflichtet sind. Hieraus ergeben sich rd. 500 T€ der Abweichungen. Weitere 400 T€ resultieren aus den bezogenen Leistungen für Kanalinspektionen. Ein weiterer Anstieg in Höhe von rund 300 T€ bei den bezogenen Leistungen ist auf die Sparte Hochwasserschutzzentrale zurückzuführen. Ein Großteil davon (383 T€ von 758 T€) ist ergebnisneutral, da es Maßnahmen sind für die die StEB Kostenerstattungen erhält (siehe Erläuterungen sonstige betriebliche Erträge). Bei der Gewässerunterhaltung sind die bezogenen Leistungen um 321 T€ gestiegen. Dies resultiert aus einem höheren Unterhaltungsbedarf, der auch im HPL der Stadt Köln vermerkt ist.

3. Sonstige Kosten Material (Plan 08: 9.338 T€/ Plan 09: 9.011 T€/ Abw.: -327 T€):
Die Einsparungen begründen sich in reduzierten Aufwendungen für Verbandsumlagen und können nur hinreichend für das Jahr 2009 prognostiziert werden. Bei den Zweckverbänden werden die Haushaltspläne für das kommende Jahr erst Ende des laufenden Jahres beschlossen. Bei den ausgewiesenen Beträgen für das Jahr 2009 handelt es sich um Prognosen der Verbände.
4. Abwasserabgabe (Plan 08: 4.271 T€/ Plan 09: 5.513 T€/ Abw.: 1.242 T€)
Die Abwasserabgabe ist lediglich eine auf Basis der abgabenrelevanten Bauwerke geschätzte Größe. Eine Detailberechnung ist nur begrenzt möglich.

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Personalkosten (Plan 08: 35.407 T€/ Plan 09: 36.709 T€/ Abw.: 1.302 T€)

Die Personalkosten in Höhe von rd. 36,7 Mio. Euro (Vorjahr 35,4 Mio. Euro) steigen um rund 1,3 Mio. Euro. Die Summe der Personalkosten korrespondiert mit dem Soll-Stellenplan.

Risiken wurden in Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Pensionen/Beihilfen berücksichtigt.

Eine tarifliche Kostenerhöhung von 2,8 % gemäß dem TVöD Abschluss für 2009 liegt den Planwerten zugrunde. Hierbei wurden die in 2008 entstandenen Istkosten, unter Berücksichtigung personeller Faktoren und des Stellenplans, hochgerechnet.

Gegenüber den Vorjahren, sind die Altersversorgungsleistungen (Pensions- und Beihilferückstellungszuführungen sowie deren Inanspruchnahme) für städtische Beamte, die vor dem 1. Mai 2001 in den Ruhestand gegangen sind, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Dadurch sinken die Aufwendungen für Altersversorgung um ca. 1 Mio. €. Den so ermittelten Jahreskosten wurden die Kostenerhöhungen von 2,8 % zugeschlagen. Insgesamt sind die Personalkosten für 2009 sehr knapp kalkuliert worden.

Abwasser

in TEUR	2008	2009
Entgelte	25.627	27.279
Bezüge	1.664	1.328
Auszubildende	257	292
Altersteilzeit	280	1.295
Altersversorgung	3.071	2.081
Personalarückstellungen	1.340	1.158
Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw)	173	7
Insgesamt	32.412	33.440

Hochwasser

in TEUR	2008	2009
Entgelte	1.357	1.399
Bezüge	109	68
Auszubildende		
Altersteilzeit		
Altersversorgung	112	99

**Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Personalarückstellungen Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw)		51
Insgesamt	1.578	1.617

**Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Sonstige Gewässer

in TEUR	2008	2009
Entgelte	227	235
Bezüge		
Auszubildende		
Altersteilzeit		
Altersversorgung	14	17
Personalarückstellungen		25
Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw)		
Insgesamt	241	277

Wahn

in TEUR	2008	2009
Entgelte	462	541
Bezüge		
Auszubildende		
Altersteilzeit		
Altersversorgung	33	42
Personalarückstellungen		14
Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw)		
Insgesamt	495	597

Straßenentwässerung

in TEUR	2008	2009
Entgelte	612	645
Bezüge		
Auszubildende		
Altersteilzeit	16	59
Altersversorgung	53	49
Personalarückstellungen		25
Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw)		
Insgesamt	681	778

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird die Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung belastet.

Abschreibungen (Plan 08: 51.000 T€/ Plan 09: 51.500 T€/ Abw.: 500)

Der Stand der Anlagen im Bau (AIB) im Juni 2008 beträgt ca. 296 Mio. Euro. Durch Aktivierung von Anlagegütern Ende 2008 wird der Stand der AIB sinken und die Abschreibungen in 2009 erhöhen.

Betriebs-/Verwaltungskosten (Plan 08: 11.342 T€/ Plan 09: 12.127 T€/ Abw.: 785 T€)

Die Betriebs- und Verwaltungskosten beinhalten im wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten sowie Instandhaltungskosten. Die geplanten Betriebs- und Verwaltungskosten wurden für das Geschäftsjahr 2009 um rd. 0,8 Mio. Euro erhöht. Anlagenabgänge wurden nicht in die Planung einbezogen. Gründe für den Anstieg der B&V-Kosten finden sich in der Position Umlage gegenüber der Stadt Köln (+1.017 T€). Das resultiert aus der Position „VKE (11) Personal“. Hier werden seit Ende 2007 die Kosten für die abgeordneten Beamten der Stadt Köln ausgewiesen, die zuvor in den Personalkosten enthalten waren. Im Planwert 2008 (Stand August 2007) war diese Umgliederung noch nicht bekannt. Somit steigt diese Position um 600 T€. Auch die „VKE Steueramt“ für die Kosten der Großveranlagung steigt im Plan 2009 um rund 421 T€. Die Kosten für den Jahresabschluss, Rechts- und Beratung, Gutachten, usw. sind gegenüber dem Planwert 2008 um 438 T€ gesunken.

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentlichkeitsarbeit/Vertriebskosten (Plan 08: 315 T€/ Plan 09: 423 T€/ Abw.: 108 T€)

2009 steht die Information der Bürger bezüglich der neuen Hausanschlussgesetzgebung (§61a LWG) im Vordergrund. Dies ist mit 100 T€ veranschlagt und erklärt die Abweichung zum Vorjahr.

Weiterhin steht die Information der Öffentlichkeit über geplante Abwasser- und Hochwasserbaumaßnahmen wie im Vorjahr im Fokus.

Finanzergebnis (Plan 08:48.454 T€/ Plan 09: 51.659 T€/ Abw.: 3.205 T€)

Die Fremdkapitalzinsen wurden auf Basis der kalkulatorischen Zinsen (5,83 %) der Stadt Köln für das Trägerdarlehen ermittelt (20.779 T€). Die Zinsen aus der Finanzierung über Geschäftsbanken wurden aus den vorliegenden Kreditverträgen ermittelt (24.969 T€). Für die Finanzierung im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Zinssatz von 5,5 % angenommen.

Außerdem wurde in der Sparte „Konstruktiver Hochwasserschutz“ eine Verzinsung vom Gesamtbetrag der Investitionen ohne Abzug der Plan-Zuschüsse vorgenommen. Die bereits in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse wurden entsprechend berücksichtigt.

Die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen lässt eine näherungsweise Bestimmung der Auszahlung der Zuschüsse nicht zu. Die StEB haben per Juli 2008 bereits 40,6 Mio. Euro als Zuschüsse für den konstruktiven Hochwasserschutz erhalten. Weitere 102,5 Mio. Euro Zuschüsse sind beantragt. Davon liegen Zusagen, die über die bereits erhaltenen Zuschüsse gehen, in Höhe von 12,9 Mio. Euro vor. In der Planung ist damit dem Risiko einer verzögerten Auszahlung Rechnung getragen. Die Entwicklung der Zuschuss- Auszahlung wird weiterhin sorgfältig beobachtet und in künftigen Planungen berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts

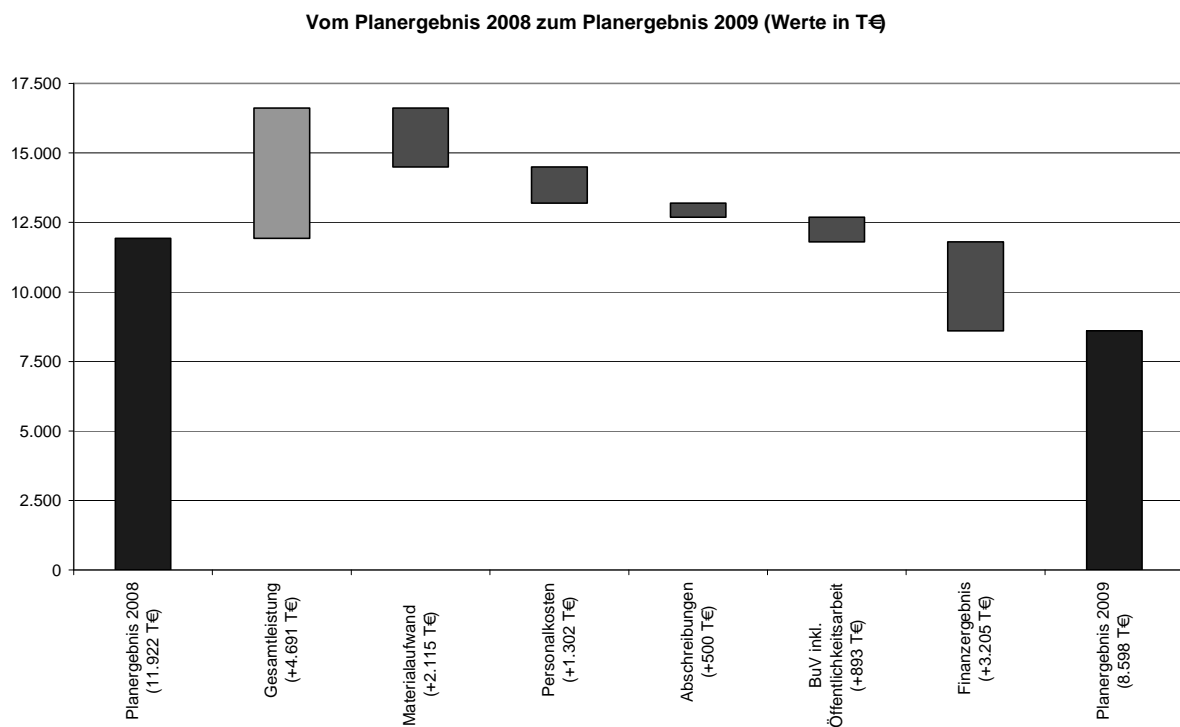
Sonstige Steuern (Plan 08:15 T€/ Plan 09:15 T€/ Abw.: 0 T€)

Die sonstigen Steuern betreffen die Kraftfahrzeugsteuer.

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Jahresüberschuss /-fehlbetrag (Plan 08: 11.922 T€/ Plan 09: 8.598 T€/ Abw.: -3.324 T€)

Im Wirtschaftsplan 2009 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 8,6 Mio. €. Wesentliche Erlös- und Kostenänderungen gegenüber dem Plan 2008 (Jahresüberschuss 08: 12 Mio. €), sind in dem unteren Chart dargestellt, wobei die Position „Gesamtleistung“ (4 Mio. €) ergebnisverbessernde und die restlichen Positionen ergebnisverschlechternde Faktoren darstellen.



Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis HWS

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB nun auf dieses Vermögen vornimmt, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 132 Tsd. Euro ab. In den Jahresabschlüssen der StEB wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Erläuterungen zum Finanzierungsplan und Investitionsprogramm

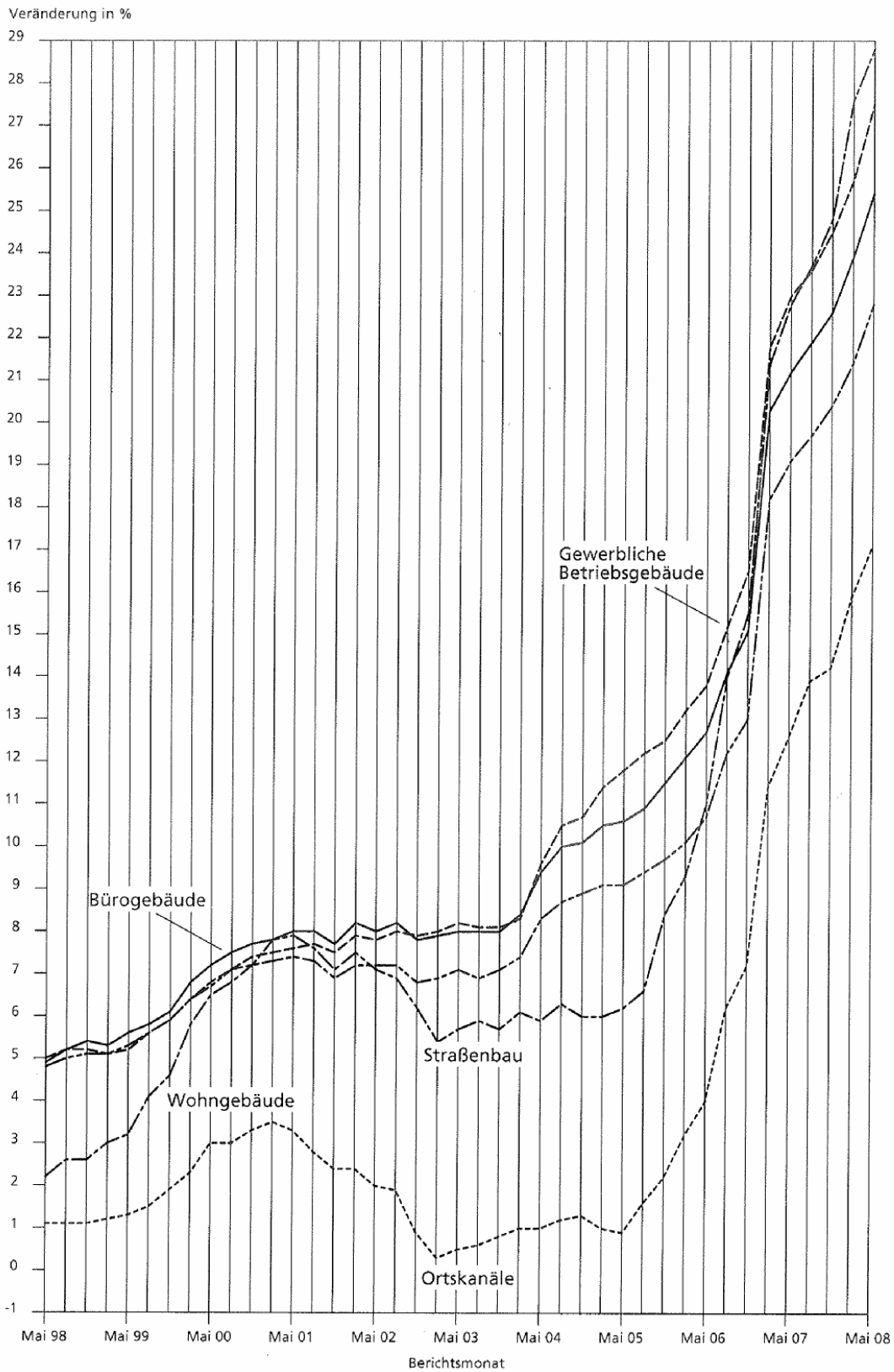
Nachrichtlich

Die im Wirtschaftsplan 2008 und Fortschreibung des ABK für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehenen Investivmittel in Höhe von jeweils 89 Mio EUR werden mit dem hier vorgelegten Investitions- und Wirtschaftsplan 2009 um jeweils 7 Mio EUR auf jährlich 82 Mio EUR gekürzt. Ziel ist es, die im Investivbereich freiwerdenden Finanzmittel der Kanalsanierung verstärkt für die Instandsetzung (Reparatur und Renovierung Kanalnetze) der Kanalnetze innerhalb der Wasserschutzzonen zu verwenden. Dieses entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61a LWG zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen.

Die allgemein erkennbaren Steigerungen der Energie- und Lebenshaltungskosten sind auch im Baubereich deutlich erkennbar. So wurde vom Landesamt für Statistik NRW für Ortkanäle eine kontinuierliche Baukostensteigerung seit 2005 in Höhe von jährlich ca. 4 bis 9 % festgestellt (siehe auch Grafik: Baupreisveränderungen der letzten 10 Jahre).

Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Baupreisentwicklung in Nordrhein-Westfalen nach Bauwerken
(prozentuale Preisveränderungen im Zeitraum von 10 Jahren)



Durch das hohe Bauvolumen erhöhen sich die Kreditaufnahmen und damit die Belastung durch steigende Zinsaufwendungen. Durch die Unterlassung der geplanten Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 3,9% erhöht sich die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Plan für 2009 um rund 7 Mio. EUR. Dieser Verzicht allein aus dem Jahr 2009 führt zu Zinsaufwendungen innerhalb der nächsten 10 Jahren bei einem Zinssatz von 5,5 % zu Mehrbelastungen von 4,96 Mio. €

Die StEB beabsichtigen, wie in der Vergangenheit, den Einsatz von Forward Zins-Swap-Geschäften zur Zinssicherung einzusetzen, was sich in den steigenden Zinsaufwendungen für SWAP Geschäfte im Detailplan zeigt.

Weitere Erläuterungen siehe Investitionsplan und Investitionsprogramm.

Allgemeine Erläuterungen

Weitere Erläuterungen sind in der Abwassergebührensatzung aufgeführt, die in der gleichen Sitzung behandelt werden soll.